



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 29. Juni 2021 / Nr. 510

Kantonale Volksabstimmung vom 13. Juni 2021: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Baudepartement / Gesundheitsdepartement / St / RELEG / DfPR (2) / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 30. Juni 2021

Die Staatskanzlei berichtet:

Die Staatskanzlei hat am 13. Juni 2021 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekannt gegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und am 21. Juni 2021 nach Art. 104 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) im Amtsblatt (ABI 2021-00.047.802, ABI 2021-00.047.803, ABI 2021-00.047.804, ABI 2021-00.047.805) veröffentlicht worden:

- Der Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderprogramm Energie 2021–2025 ist mit 110'966 Ja-Stimmen gegen 50'349 Nein-Stimmen angenommen worden (33.20.05A).
- Der Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Bareinlage und einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen ist mit 100'886 Ja-Stimmen gegen 53'720 Nein-Stimmen angenommen worden (33.20.09C).
- Der Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung ist mit 121'103 Ja-Stimmen gegen 36'550 Nein-Stimmen angenommen worden (34.20.09).
- Der Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil ist mit 89'237 Ja-Stimmen gegen 69'186 Nein-Stimmen angenommen worden (35.20.02).

Innerhalb der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen diese kantonale Volksabstimmung eingegangen. Nach Art. 111 Abs. 1 WAG ist die Regierung zuständig, nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erledigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis festzustellen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) und Art. 111 Abs. 1 WAG beschliesst die Regierung:



RRB 2021/510

1. Das endgültige Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 wird gemäss Bericht der Staatskanzlei festgestellt.
2. Folgende Erlasse wurden am 13. Juni 2021 rechtsgültig:
 - Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2021–2025;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Bareinlage und einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen;
 - Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung;
 - Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil.
3. a) Der Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2021–2025 wird ab 13. Juni 2021 angewendet.
b) Folgende Erlasse werden ab 15. Juli 2021 angewendet:
 - Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Bareinlage und einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen;
 - Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung;
 - Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil.
4. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

